

Der Rat genehmigte die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung.

„Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird entschieden, dass bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01, Haushaltsmittel in Höhe von 33.320,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01.“